



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. September 2012 (28.09)
(OR. fr)**

13920/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0285 (COD)**

**CODEC 2170
AGRI 596
AGRIORG 151
AGRIFIN 163
OC 510**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den SAL/RAT

Nr. Komm.dok.: 15399/11 AGRI 682 AGRIORG 179 AGRIFIN 90 CODEC 1659

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der
Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 3.10.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. Oktober 2011 den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 25. April 2012 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat am 4. Mai 2012 Stellung genommen³.

¹ Dok. 15399/11.

² ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 116.

³ ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 174.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. September 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament² spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und müsste daher für den Rat annehmbar sein.
5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 46/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30. Juni 2007, S. 5.

² Dok. 13473/12.